



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 22.03.2021

Zuweisung von Migranten aus dem Mittelmeerraum an die Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg hat sich bereits im Jahr 2019 durch Stadtratsbeschluss für die Teilnahme an der Initiative „SEEBRÜCKE“ ausgesprochen und sich damit zum „sicheren Hafen“ erklärt. Mit weiterem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2020 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg beauftragt, der Regierung von Oberfranken und der Staatsregierung den Aufnahmewillen für Migranten, die auf den griechischen Inseln in Unterkünften untergebracht sind, zu bekunden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat die Staatsregierung auf die Bekundung des Aufnahmewillens reagiert? 2
2. Sind seitdem Migranten, die zuvor in Unterkünften aus den griechischen Inseln untergebracht waren, der Stadt Bamberg zur Aufnahme zugeteilt worden? 2
3. Wie beurteilt die Staatsregierung den genannten Stadtratsbeschluss der Stadt Bamberg vom 30.09.2020 im Hinblick auf das gesetzlich geregelte Verteilungssystem für Flüchtlinge? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.04.2021

1. Wie hat die Staatsregierung auf die Bekundung des Aufnahmewillens reagiert?

Da die Stadt Bamberg generell die Bereitschaft erklärt hatte, geflüchtete Menschen (aus dem Mittelmeerraum) aufnehmen zu wollen, hatte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bei dieser angefragt, mit welchem konkreten tatsächlichen und finanziellen Engagement der Stadt Bamberg im Zuge der Humanitären Aufnahme (§23 Abs.2 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) von bis zu 1 553 Personen mit griechischer Anerkennung oder subsidiärem Schutz aus Griechenland zu rechnen sein wird. Hierzu hatte sich die Bundesregierung anlässlich des Brandes von Moria bereiterklärt, um die dortigen Behörden bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen zu entlasten. Auf das daraufhin von der Stadt Bamberg gemachte Angebot musste nicht zurückgegriffen werden, da die Anzahl der von den aufnahmebereiten Kommunen angebotenen Plätze die Anzahl der durch den Freistaat Bayern aufzunehmenden Personen überstieg.

2. Sind seitdem Migranten, die zuvor in Unterküften aus den griechischen Inseln untergebracht waren, der Stadt Bamberg zur Aufnahme zugeteilt worden?

Im Rahmen der Humanitären Aufnahme aus Griechenland (Moria) fand und findet keine Aufnahme in der Stadt Bamberg statt (siehe Antwort zu Frage 1). Auch aus den Gruppen der von den griechischen Inseln aufgenommenen behandlungsbedürftigen Minderjährigen sowie ihren Familien und der aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurde niemand in die Stadt Bamberg zugewiesen, 29 waren zwischenzeitlich im ANKER Oberfranken in Bamberg untergebracht.

Unabhängig von den humanitär veranlassten Aufnahmeverfahren liegen keine Daten vor, wo Asylbewerber, die in Bayern aufgenommen werden, zuvor untergebracht waren.

3. Wie beurteilt die Staatsregierung den genannten Stadtratsbeschluss der Stadt Bamberg vom 30.09.2020 im Hinblick auf das gesetzlich geregelte Verteilsystem für Flüchtlinge?

Sowohl aus Seenot gerettete Ausländer, die in Deutschland aufgenommen werden, als auch selbst einreisende Asylbewerber durchlaufen ein reguläres Asylverfahren. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Hierbei sind auch die Bearbeitungszuständigkeiten der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu beachten, nicht jedes Herkunftsland wird in jedem Bundesland bearbeitet. Nach Beendigung der Wohnverpflichtung in einem der sieben bayerischen ANKER erfolgt die reguläre Verteilung innerhalb Bayerns auf die einzelnen Regierungsbezirke und die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach der jeweiligen in § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgelegten Quote. Dieses gesetzlich geregelte Verteilsystem wird auch bei einer Zuteilung an die Stadt Bamberg eingehalten. Der Stadtratsbeschluss hat hierauf keinen Einfluss.